

---

**Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung<sup>1)</sup> ab 01.01.2021**

	netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>Niederspannung</b>		
<b>Eintarif</b>		
Wirksamkeitsmessung	11,68 EUR/a	13,90 EUR/a
Wirksamkeitsmessung, Ausführung in BKEI- Stecktechnik	30,66 EUR/a	36,49 EUR/a
Wirksamkeitsmessung mit monatlicher Zählerstandsspeicherung	11,68 EUR/a	13,90 EUR/a
<b>Mehrtarif</b>		
Wirksamkeitsmessung	13,14 EUR/a	15,64 EUR/a
Wirksamkeitsmessung mit monatlicher Zählerstandsspeicherung	13,14 EUR/a	15,64 EUR/a
<b>Zählerstandsgang</b>		
Wirksamkeitsmessung mit Registrierung Zählerstandsgang und monatlicher Auslesung	297,48 EUR/a	354,00 EUR/a
<b>Registrierende Leistungsmessung</b>		
Registrierende 1/4h-Lastgangmessung ohne Wandler	278,86 EUR/a	331,84 EUR/a
<b>Mittelspannung</b>		
Registrierende 1/4h-Lastgangmessung ohne Wandler	278,86 EUR/a	331,84 EUR/a
<b>Zuschläge</b>		
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Stromwandler für Niederspannung <sup>3)</sup>	29,93 EUR/a	35,62 EUR/a
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung <sup>3)</sup>	249,66 EUR/a	297,10 EUR/a
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h- Leistungsmittelwertes bei Wirksamkeitsmessung	15,48 EUR/a	18,42 EUR/a
Nutzung Tariffunktion	1,46 EUR/a	1,74 EUR/a
<b>Abschläge</b>		
Abschlag Messstellenbetrieb für Mehrfachnutzung Weitbereichs-Kommunikationsanschluss je Zählpunkt, zeitanteilig bis max.	58,40 EUR/a	69,50 EUR/a
<b>Preise inklusive Wandler</b>		
Eintarif-Wirksamkeitsmessung mit Wandler in Niederspannung	41,61 EUR/a	49,52 EUR/a
Mehrtarif-Wirksamkeitsmessung mit Wandler in Niederspannung	43,07 EUR/a	51,25 EUR/a
Registrierende 1/4h-Lastgangmessung mit Wandler in der Niederspannung	308,79 EUR/a	367,46 EUR/a
Registrierende 1/4h-Lastgangmessung mit Wandler in der Mittelspannung	528,52 EUR/a	628,94 EUR/a

<sup>1)</sup> entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

<sup>2)</sup> Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

<sup>3)</sup> siehe auch Rubrik "Preise inklusive Wandler"

---

Hinweis/Vorbehalt:

Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen auf den durch die Bundesnetzagentur festgelegten kalender-jährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch SachsenNetze GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – bleibt ausdrücklich vorbehalten.